

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

Protokoll der Sitzung des BA 19 vom 09.01.2024

Sitzungsort: Bürgersaal Stadtteilzentrum Fürstenried-Ost, Züricher Straße 35

Beginn: 19:00 Uhr
Pause: 20:00-20:05 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 32

0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Ein Fernsehteam beantragt unmittelbar vor der Sitzung Film- und Tonaufnahmen zu erlauben. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Vorstand beschlossen hat, Film- und Tonaufnahmen aus rechtlichen Gründen zu untersagen.

Der Geschäftsführer des Trägervereins Bürgersaal Fürstenried verweist auf einen beantworteten Fragenkatalog des Bezirksausschusses und stellt sich weiteren Fragen.

Sieben Bürgerinnen und Bürger thematisieren in Redebeiträgen die geplante Flüchtlingsunterkunft an der Schultheißstraße. Sie werden von zahlreich anwesenden Bürgerinnen und Bürgern unterstützt. Der Bezirksausschuss wird aufgefordert dabei zu unterstützen den Standort zu verhindern, z.B. durch Prüfung von vorgeschlagenen alternativen Standorten oder der Nutzung von freien Flächen in Gewerbebauten. Im Anschluss an die Wortmeldungen antworten mehrere BA-Mitglieder. Frau Mirlach stellt den Antrag auf eine Informationsveranstaltung.

1 Formalia

0. Der Vorsitzende, Herr Dr. Ludwig Weidinger kondoliert zum Tode des BA-Mitglieds und der Vorsitzenden des Unterausschusses Umwelt Frau Dr. Inga Meincke und würdigt die Leistung der Verstorbenen. Frau Dr. Johanna Vocht berichtet über das Wirken von Frau Dr. Inga Meincke innerhalb der Grünen-Fraktion. Anschließend wird der Verstorbenen in einer Gedenkminute gedacht.
1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 32 Mitglieder anwesend.
2. **Festlegung der endgültigen Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

Allgemeines

2.3 (Antrag) Informationsveranstaltung zur geplanten Flüchtlingsunterkunft Schultheistrae

Budget

3.9 (E) HIDALGO gGmbH: Street Art Song (im Rahmen des Kunstlied-Festivals HIDALGO 2024 "Kommerz!") am 14.09.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12064

3.10 (E) Leocor gGmbH: Naturgartentreff und Hummelkioske von Februar bis Dezember 2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12065

Mobilität

5.9 (A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Wrmseestrae
Beschilderung mit Gefahrzeichen Z 136 StVO und Zusatzzeichen „Schule“

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-3-4-5-6-7-8-9 behandelt.
Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

3. **Sammelbeschluss**

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend dem Eintrag im Protokoll „Sammelbeschlsse“ einstimmig beschlossen.

Budget: 3.2 - 3.5, 3.8 - 3.10

Umwelt: 4.2, 4.4

Mobilität: 5.3 - 5.4, 5.7 - 5.8

Bau und Planung: 6.2.1 - 6.2.4, 6.3

Kultur: 8.2

Nichtffentliche TOPs: 10.2 - 10.3

4. **Genehmigung der Protokolle vom 05.12.2023**

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

2 **Allgemeines**

1. **Termine**

- die Terminankndigung des Referats fr Stadtplanung und Bauordnung fr die digitale Informationsveranstaltung zum berarbeiteten Entwurf STEP2040 am Montag, den 29.01.2024 von 17.30 bis 19.30 Uhr oder Mittwoch, den 21.02.2024 von 17.30 bis 19.30 Uhr. Eine Einladung mit weiteren Informationen zum Ablauf und zur Rckmeldung folgt im Januar. Der Bezirksausschuss 19 favorisiert mehrheitlich den Termin am 21.02.2024.

2. **Informationen**

- Herr Dr. Weidinger gratuliert Frau Gordienko zur Verleihung des Helene Weber-Preises des Bundesministeriums fr Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Der Helene Weber-Preis ist eine Auszeichnung fr herausragende Kommunalpolitikerinnen und eine bundesweite Initiative fr die Frderung der politischen Partizipation von Frauen in Deutschland. Seit 2009 wrdigt und strkt der Helene Weber-Preis ehrenamtliche kommunale Mandatstrgerinnen, die sich durch herausragendes Engagement hervorgetan haben und macht sie und ihre Arbeit sichtbar. Er ist der einzige, bundesweite und parteibergreifende Preis fr Kommunalpolitikerinnen. Die Kandidatinnen werden von Bundestagsabgeordneten vorgeschlagen und von einer parteibergreifenden Jury ausgewhlt.
- die Information des Direktoriums ber das Angebot zum Versand von

Bezirksausschuss-Newslettern über das Newsletter-Portal der Landeshauptstadt München. Über dieses Portal können die Bezirksausschüsse ohne großen technischen Aufwand aktuelle Informationen über ihren Bezirksausschuss (z.B. Sitzungstermine, aktuelle Themen in der nächsten BA-Sitzung, Veranstaltungen des Bezirksausschusses etc.) via Newsletter an interessierte Bürger*innen vermitteln, die sich vorab im Newsletter-Portal registriert haben. Die Inhalte des Newsletters sind vom Bezirksausschuss an die BA-Geschäftsstelle zu übermitteln, welche dann die Einstellung des Newsletters im Portal übernimmt. Ein Überblick über Newsletter der Stadt München findet sich unter <https://stadt.muenchen.de/infos/uebersicht-newsletter.html>. Der Vorstand wird einstimmig beauftragt einen Vorschlag zu erarbeiten.

- die Information des Baureferats - Abteilung Gartenbau über die geplante Neuanlage einer öffentlichen Spielfläche auf dem Hermann-Hahn-Platz. Dieser Spielplatz soll für Kleinkinder, sowie für Schulkinder bis 12 Jahre mit Angeboten zum Spielen, Aufenthalt und Sport ausgestattet werden. Am 14.12.2023 fand hierzu ein Workshop mit Beteiligung einer 3. Klasse aus der Grundschule Samberger Straße statt, an dem die Kinderbeauftragte Frau Reim für den BA 19 teilgenommen hat. Frau Reim berichtet kurz über die Veranstaltung.
- das Informationsschreiben des Direktoriums zum Thema Kürzung des Stadtbezirksbudgets im Jahr 2024.

2.3 (Antrag) Informationsveranstaltung zur geplanten Flüchtlingsunterkunft Schultheißstraße

Die zahlreichen Wortmeldungen in der Bürgersprechstunde zur geplanten Flüchtlingsunterkunft Schultheißstraße haben gezeigt, dass es zu diesem Thema noch ausführlichen Informations- und Erörterungsbedarf gibt. Der Bezirksausschuss beschließt einstimmig einen Antrag, das Sozialreferat aufzufordern, möglichst bald eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Der Vorstand wird einstimmig mit der Formulierung des Antrags beauftragt.

3 Unterausschuss Budget (Vortrag: UA-Vorsitzender Dr. Peter Sopp)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- 1.1 Das Antwortschreiben des Baureferats zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06070 „Bestellung städtischer Leistung: Spielgeräte im 19. Stadtbezirk“: Das Baureferat wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 mit Mitteln aus dem BA-Budget in Höhe von ca. 35.000 € folgende Spielgeräte anschaffen bzw. Maßnahmen durchführen:
Spielplatz Silvrettaweg: Spielhäuschen und Rutsche
Spielplatz Schuchstraße: Bank mit Plattenbelag
Spielplatz Begasweg: neue Linierung des Basketballplatzes und Ersatz für zwei Basketballkörbe
Siemenspark: Ersatz für zwei Basketballkörbe

2. (E) TSV München Solln e.V.: Erstellung eines Basketspielfeldes; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11553

Beantragte Summe: 23.581,00 €

Der BA vertagt die Entscheidung über den Antrag bis geklärt ist, welche weiteren Zuschüsse der TSV Solln erhält. In der Regel gibt es für Bau- und Unterhaltsmaßnahmen von der Landeshauptstadt München einen Zuschuss bzw. die Kosten können über die Sportstättenpauschale bei der Landeshauptstadt München geltend gemacht werden – der TSV Solln hat einen Antrag gestellt und wartet auf die Antwort. Solange der Antrag noch nicht beschieden ist, kann der BA nicht über den Zuschuss entscheiden.

Der BA stimmt einer erneuten Vertagung einstimmig zu.

3. **(Antrag) Vorschlag zur Bestellung einer städtischen Leistung:
Picknicktische und -bänke östlich vom Flugzeugspielplatz in Obersendling**
Eine Bürgerin beantragt die Aufstellung von Picknicktischen und -bänken beim „Flugzeugspielplatz“ in Obersendling. Laut Auskunft vom Baureferat Gartenbau stellt die Landeshauptstadt München nach negativen Erfahrungen keine mobilen Tische und Bänke in Parkanlagen bzw. öffentlichen Spielplätzen auf (zu mobil). Deswegen kommen nur fest verankerte (einbetonierte) Bänke und Tische in Frage. Das Baureferat Gartenbau wird prüfen, ob dies an dieser Stelle möglich ist. Bis das Ergebnis der Prüfung vorliegt, wird der Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt.
4. **(E) Initiative "Kerims Nase": Kerims Nase vom 15.02. bis 28.02.2024;
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11781**
Beantragte Summe: 526,50 €
Mittels eines Projekts soll das Thema Kunst- und Meinungsfreiheit für ca. 50 Schüler des Gymnasiums Fürstenried West vermittelt werden. Der BA sieht dies als positive Erweiterung des Schulangebots.
Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.
5. **(E) Verein zur Förderung der Teilhabe von alten Menschen und Menschen mit
Einschränkungen am gemeinschaftlichen Leben e.V.: Sozialraumkarten
vom 01.01. bis 30.06.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11815**
Beantragte Summe: 6.475,00 €
Da es zu dem durchaus interessanten Projekt viele Fragen gibt, werden die Antragsteller gebeten, im Rahmen einer Sitzung im Unterausschuss Soziales oder Unterausschuss Budget oder in einer Webex-Sitzung für die Klärung dieser Fragen zur Verfügung zu stehen. Bis dahin wird die Entscheidung vertagt.
Dem vorgeschlagenen Verfahren und der Vertagung wird einstimmig zugestimmt.
6. **(Antrag) Vorschlag zur Bestellung einer städtischen Leistung:
Fahrradlifte am Isarhochufer**
Ein Bürger schlägt vor, aus dem Budget des BA einen Fahrradlift (ähnlich wie in Trondheim) an der Hoeckhstraße zu finanzieren. Der BA sieht nach derzeitigen Kenntnisstand viele dringlichere Projekte zur Förderung des Radverkehrs. Unabhängig von Nutzen und den Möglichkeiten der technischen Realisierung dürften die Kosten das BA-Budget auch bei weitem überschreiten.
Eine Aufforderung an den Unterausschuss Mobilität zu prüfen, ob das Projekt z.B. mit einer Anfrage oder einem Antrag an das Mobilitätsreferat weiter verfolgt werden soll, wird mehrheitlich abgelehnt.
Der Vorschlag zur Bestellung einer städtischen Leistung wird einstimmig abgelehnt.
7. **(E) Evangelisches Pflegezentrum Sendling: Schlageronkel vom 01.02.2024 bis
31.01.2025; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11991**
Beantragte Summe: 810,00 €
Im Vergleich zu anderen vom Antragsteller beantragten Projekten wird der Nutzen als geringer angesehen und die Höhe der Kosten als durchaus tragbar bzw. die Veranstaltung wird zum Teil in anderen Einrichtungen ehrenamtlich realisiert.
Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird mit knapper Mehrheit zugestimmt.
8. **(E) Evangelisches Pflegezentrum Sendling: Rhythmik vom 01.02.2024 bis 31.01.2025;
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11994**
Beantragte Summe: 1.620,00 €
Der Nutzen für die Bewohner*innen wird als durchaus positiv von Seiten des BA bewertet und die Resonanz auf die bisherige Durchführung ist positiv.
Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

9. **(E) HIDALGO gGmbH: Street Art Song (im Rahmen des Kunstlied-Festivals HIDALGO 2024 "Kommerz!") am 14.09.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12064**
Beantragte Summe: 2.100,00 €
Da es noch offene Punkte und Fragen gibt, wird der Antrag einstimmig vertagt.
10. **(E) Leocor gGmbH: Naturgartentreff und Hummelkioske von Februar bis Dezember 2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12065**
Beantragte Summe: 1.130,00 €
Da es noch offene Punkte und Fragen gibt, wird der Antrag einstimmig vertagt.

4 Unterausschuss Umwelt (Vortrag: stellv. UA-Vorsitzende Rosmarie Rampp)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
- die Unterrichtung des Baureferats über diverse bevorstehende Gefahrenbaumentfernungen in den Außenanlagen städtischer Immobilien, auf Friedhöfen und anderen städtischen Grundstücken, sowie am Isarhochwasserbett. Insgesamt handelt es sich um über 300 Bäume, überwiegend Eschen. Soweit keine natürliche Verjüngung erfolgt, wird nachgepflanzt.
 - die Unterrichtung des Referats für Klima und Umweltschutz zu genehmigten Baumfällungen im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Kreuzhofbrücken. Insgesamt werden auf einer Fläche von 4.900 m² 151 Bäume mit Stammumfang größer 80cm und 109 weitere Bäume gefällt. Bäume müssen nach der Baumaßnahme wieder im gleichen Umfang gepflanzt werden.
2. **(A) Baumschutzliste**
Für den Zeitraum vom 06.12.2023 bis 09.01.2024 wurden insgesamt 28 Anträge für Baumfällungen gestellt.
Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.
3. **(BV) Inschutznahmeverfahren der Freiflächen westlich der Wolfratshauer Straße und südlich der Siemens-Allee als Landschaftsschutzgebiet Isar-Solln
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01466; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12008**
Die BV-Empfehlung verlangt Auskunft nach Zwischenstand und Abschluss des Inschutznahmeverfahrens zum Landschaftsschutzgebiet. Die Beschlussvorlage schildert die Ursachen für aufgetretene Verzögerungen. Wegen der noch nicht abgeschlossenen Planungen zum Hermann-von-Siemens-Sportpark bestand für die rechtssichere Festlegung des Schutzgebietsumgriffs keine ausreichende bauliche Planungssicherheit.
Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.
4. **(BV) Lärmbelästigung in der Tölzer Straße
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01514; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11926**
Die BV-Empfehlung fordert, einen in der Tölzer Straße angesiedelten Lieferdienst für Getränke und Lebensmittel zur Einhaltung der gesetzlich zulässigen Immissionsrichtwerte zu zwingen. Bei durchgeführten Lärmmessungen konnte keine Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte festgestellt werden und damit besteht keine rechtliche Grundlage für einen Bescheid auf Lärminderung.
Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

5 Unterausschuss Mobilität (Vortrag: UA-Vorsitzender Reinhold Wirthl)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
- 1.1 Das Antwortschreiben des Mobilitätsreferats zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05323 „Fahrradparkhäuser am S-Bahnhof Solln“: Das Mobilitätsreferat wird den vorliegenden Antrag zur Verbesserung der Radabstellanlagen am S-Bahnhof Solln im Zuge der Erstellung der B+R Strategie grundlegend prüfen. Die Antwort entspricht im Wesentlichen der Zwischennachricht (vgl. BA-Sitzung vom 11.07.2023, TOP 5.1.2).
2. **(A) Sommerstraßen 2024**
Der Bezirksausschuss 19 beantragt für 2024 keine Sommerstraßen.
3. **(U) Verkehrsrechtliche Anordnung: Kemptener Straße 5
Haltverbote an Feuerwehrezufahrten**
- Kenntnisnahme -
4. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Machtlfinger Straße
Haltverbot im Ampelstauraum zur Kistlerhofstraße**
Auf der Westseite der Machtlfinger Straße soll von der Kistlerhofstraße bis 25m nördlich ein absolutes Haltverbot errichtet werden.
Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.
5. **(BV) Täglicher Halt der Oberlandzüge in Obersendling und Solln
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00897; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11970**
Die BV-Empfehlung fordert, dass die Züge ins Oberland an allen Tagen am Bahnhof Siemenswerke und in Solln halten sollen. Die zuständige Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) lehnt zusätzliche Halte ab, da der Nutzen für wenige Fahrgäste die Fahrzeitverluste für den Großteil der anderen Fahrgäste nicht ausgleicht. Derzeit ist das Fahrgastaufkommen am Wochenende in Solln höher als in Obersendling. Die Beschlussvorlage sieht vor die Ausführungen der BEG zur Kenntnis zu nehmen und das Mobilitätsreferat aufzufordern, sich bei einer Neuausschreibung des Netzes Oberland für einen täglichen Halt der Oberlandzüge am Haltepunkt Siemenswerke statt Solln einzusetzen. Frau Barth erklärt sich als befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Nach kurzer Diskussion von Änderungsanträgen der Fraktion der Grünen und von Dr. Lausberg wird folgende Formulierung des Punktes 2 des Antrags des Referenten in der Beschlussvorlage einstimmig beschlossen:
2. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, sich im Rahmen der Neuausschreibung des Netzes Oberland bei der BEG für einen täglichen Halt der Oberlandzüge am Haltepunkt Siemenswerke *und* Solln einzusetzen.
6. **(BV) Lärmschutzmaßnahmen für die Garmischer Autobahn (A95)
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01474; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12043**
Der Wunsch nach Lärmschutzmaßnahmen an der Bundesautobahn A 95 ist aus fachlicher Sicht nachvollziehbar. Seitens der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München besteht jedoch keine Handhabe zur Durchsetzung. Die zuständige Autobahn Bundes GmbH sieht zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen als nicht begründbar und somit nicht umsetzbar an. Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.
Der Unterausschuss Mobilität wird mehrheitlich beauftragt bis zur nächsten Sitzung einen Antrag für eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h auf der A95 bis zur Stadtgrenze zu formulieren.
7. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Zitzelsbergerstraße
Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes**
Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.
8. **(U) Verkehrsrechtliche Anordnung: Gmunder Straße**

Regelungen nach Straßenbaumaßnahme

- Kenntnisnahme -

9. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Würmseestraße**

Beschilderung mit Gefahrzeichen Z 136 StVO und Zusatzzeichen „Schule“

Der Elternbeirat der an die Ecke Würmseestraße / Weißkirchner Straße ausgelagerten Mittelschule Zielstattstraße hat sich für einen sicheren Schulweg, z.B. durch Errichtung eines Zebrastreifens eingesetzt. Laut Auskunft des Mobilitätsreferat liegen die notwendigen Voraussetzungen eines Zebrastreifens nicht vor. Es sollen aber Verkehrszeichen aufgestellt werden, die auf die Schule hinweisen.

Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.

6 Unterausschuss Bau und Planung

(Vortrag: UA-Vorsitzender Alexander Aichwalder)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

1.1 Das Antwortschreiben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04402 „Ergebnisse Workshop Forstenried: Dorfanger im Dorfkern“.

1.2 Das Antwortschreiben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04403 „Ergebnisse Workshop Forstenried: Ensembleschutz Dorfkern“.

1.3 Das Antwortschreiben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04404 „Ergebnisse Workshop Forstenried: Sicherung des Dorfkerns Forstenried“.

2. **(A) Bauvorhaben laut Liste**

2.1 **Waldmüllerstraße 18 (VB)**

Beantragt ist die Ermittlung des möglichen Baurechts auf den zwei Grundstücken mit den Hausnummern 18 und 20. Konkret beantragt ist ein über beide Grundstücke reichendes Mehrfamilienhaus mit 12, bzw. 14 Wohneinheiten in zwei entsprechenden Varianten. Der Unterschied ergibt sich durch ein in Variante 2 zusätzlich beantragtes Doppelhaus im hinteren Grundstücksteil mit zwei Wohneinheiten. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss lehnt die Variante 2 mit einem zusätzlichen Doppelhaus im hinteren Grundstücksbereich energisch ab. Das zusätzliche Gebäude läge deutlich außerhalb des Bauraums. Bezugsfälle für ähnliche Baukörper sieht der Bezirksausschuss nicht. Eine wie vom Antragsteller geschilderte Präzedenzfallwirkung durch das Gebäude Waldmüllerstraße 11 sieht der BA 19 ebenso wenig, da es sich als Eckgrundstück an der Bebauung der Sträuberstraße ausrichtet, die weit massiver ausfällt, als die direkte Nachbarbebauung entlang der Waldmüllerstraße südlich der Sträuberstraße. Doch selbst im Vergleich mit der Waldmüllerstraße 11 überschreitet die Variante 2 dessen Ausprägungen und gilt folglich auch deshalb abzulehnen. Zudem müssten allein für das Doppelhaus weitere sechs unter Baumschutz stehende Gewächse gefällt werden, was im Zusammenhang mit den anderen vorgebrachten Argumenten nicht zu tolerieren ist.

Das Mehrfamilienhaus der Variante 1 liegt hingegeben, von den tolerierbaren Überschreitungen durch Balkone abgesehen, mit seinem Hauptbaukörper im vorgegebenen Bauraum. Die Tiefgarage reicht leider deutlich in den hinteren Grundstücksteil und überschreitet die hintere Baugrenze um 12 Meter. Nachdem in Variante 1 nur noch 12 statt der beantragten 15 Stellplätze benötigt werden, scheint eine entsprechende Reduzierung der Tiefgarage angebracht und möglich. Insgesamt muss die Tiefgarage deutlicher unterhalb des Hauptbaukörpers angebracht werden. Ungünstig ist die Situierung eines Fahrradraums und zweier oberirdischer Stellplätze im qua Baulinie freizuhaltenen Vorgartenbereich. Diese Nutzungen sollten vielmehr in die Tiefgarage und das Untergeschoss integriert werden, um

den Vorgartenbereich weitestgehend von Nebenanlagen freizuhalten. Für die Ansiedlung der genannten Nutzungen im Vorgartenbereich gibt es auch keinerlei Bezugsfälle in der Nachbarschaft.

In der Baumbestandsliste werden 47 Gewächse aufgezählt. Davon befinden sich sechs Bäume auf den Nachbargrundstücken. Von den 41 auf den eigenen Grundstücken stehenden Bäumen fallen 20 unter die Baumschutzverordnung. Zur Fällung beantragt sind in Variante 1 sieben und in Variante 2 dreizehn Bäume auf den eigenen Grundstücken, die allesamt unter die Baumschutzverordnung fallen. Die Bäume mit den Nummern 1,2,9 und 11 stehen in direktem Zusammenhang mit den Bauvorhaben und werden leider nicht zu erhalten sein. Der Baum Nr. 22 (Fichte, 1,90m Stammumfang) sollte durch die angesagte Reduzierung der Tiefgarage zu erhalten sein. Baum Nummer 3, eine mehrstämmige Thuje könnte durch eine Verlegung des Müllhäuschens in die Nähe der Tiefgarageneinfahrt erhalten werden. Durch die Situierung der bereits kritisierten Nebennutzungen im Untergeschoss des Hauptbaukörpers statt im Vorgartenbereich, könnten auch die zur Fällung beantragten Bäume 4-8, darunter die unter Schutz stehende Eibe mit 80cm Stammumfang (Nr. 8) erhalten werden. Für den sehr bedauerlichen Fall, dass entgegen der Ansicht des Bezirksausschusses 19 die Variante 2 und damit das zusätzliche Doppelhaus von der Stadtverwaltung genehmigt werden müsste, so ist zumindest darauf zu achten, dass die zusätzlich zur Fällung beantragten Bäume 15-20, an der Grundstücksgrenze zum westlichen Nachbarn, darunter die geschützten Bäume mit den Nummern 15 (Fichte, 205 cm Stammumfang), 16 (Fichte, 120 cm Stammumfang), 17 (Fichte, 100 cm Stammumfang) und 18 (Fichte, 130 cm Stammumfang), ggf. durch Wurzelschutzmaßnahmen erhalten werden können, um auch deren Sichtschutzfunktion gegenüber dem westlichen Nachbarn weiterhin erfüllen zu können. Für jeden letztendlich zur Fällung freigegebenen und unter Baumschutzverordnung stehenden Baum sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.2 **Sörgelstraße 8**

Beantragt ist die Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses durch Anbau an den Bestand Richtung Westen. Baumfällungen sind nicht beantragt.

Nachdem sich das Bauvorhaben auch in der vergrößerten Form in die nähere Nachbarschaft einfügt, gibt der Bezirksausschuss keine Stellungnahme zum Bauantrag ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.3 **Fürstenackerstraße 3**

Beantragt ist der Neubau zweier Mehrfamilienhäuser (mit je 3 Wohneinheiten) und eines Zweifamilienhauses mit dreifach Duplexgarage und Doppelgarage. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 01.12.2020 mit einem Vorbescheidsantrag beschäftigt, der noch einen Baukörper mit fünf Wohneinheiten vorsah, und diesen aufgrund der beantragten Baukörperhöhe abgelehnt. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss lehnt den vorliegenden Bauantrag vollumfänglich ab. Mit drei Vollgeschossen plus Dachgeschoss würde ein neuer negativer Präzedenzfall entstehen, der bislang noch keinerlei Entsprechung im Viertel findet. Die Aidenbachstraße 144 a kann aufgrund des deutlich anderen Gebietscharakters an einer der Hauptverkehrsstraßen des Stadtbezirks nicht herangezogen werden. Auch die Ausmaße des vorderen Baukörpers sind viel zu mächtig. Die beantragten Befreiungen vom Bauraum um 4 Meter nach Osten und 2,78 Meter nach Süden belegen dies. Der hintere Gebäudeteil mit Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss hat keinen Bezugsfall für rückwärtige Bebauung entlang der Fürstenackerstraße. Der direkt angrenzende südliche Nachbar ist als Ausreißer zu interpretieren, da er vollkommen außerhalb des Bauraums im hinteren Grundstücksteil gebaut hat. Dafür lässt der südliche Nachbar allerdings den gesamten vorderen Grundstücksbereich frei, was bei diesem Bauantrag nicht der Fall ist. Durch die hier beantragten Baukörper würde ein negativer Bezugsfall entstehen, der sich insbesondere auf die südlichen Grundstücke entlang der Fürstenackerstraße auswirkt und dort für massive Versiegelung in den hinteren Grundstücksteilen sorgen könnte, die bislang noch von rückwärtiger Bebauung freigehalten

werden konnten.

In der Baumbestandsliste sind 10 Gewächse auf den eigenen Grundstücken gelistet. Neun davon sind zur Fällung beantragt. Davon fallen drei unter die Baumschutzverordnung. Insbesondere eine mehrstämmige Eibe mit Gesamtstammumfang von 413 cm ist hierbei hervorzuheben. Der Bezirksausschuss lehnt alle Baumfällanträge ab, da er auch das Bauvorhaben an sich ablehnt. Sollte das Bauvorhaben von der Lokalbaukommission genehmigt werden müssen, sind die neun zur Fällung beantragten Bäume nicht zu retten, da sie allesamt in direkten Zusammenhang mit dem überzogenen Bauvorhaben stehen. Für jeden letztendlich zur Fällung freigegebenen und unter Baumschutzverordnung stehenden Baum sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.4 **Diemendorfer Straße 14**

Beantragt ist der Neubau dreier Stadthäuser mit Duplex-Parker und Stellplatz. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 07.02.2023 mit einem Bauantrag befasst, der noch den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten vorsah. Der BA kritisierte damals die Überschreitung der hinteren Baugrenze und mahnte eine baumschutzoptimierte Planung an. Der Bezirksausschuss wird nun auch zum Baumschutz angehört.

Auch der hier beantragte Baukörper überschreitet vor allem die hintere Baugrenze deutlicher als die Nachbarbebauungen entlang der Diemendorfer Straße, die sich im gleichen Bauraum befinden. Der BA bleibt also bei seiner Forderung, die Baukörpertiefe auf ein ortsübliches Maß anzupassen. Hierfür scheinen dem Gremium die Überschreitungen des Bauwerks Diemendorfer Straße 8 maßgeblich.

Im Baumbestandsplan sind 10 Gewächse zu erkennen. Die Angaben zu den Stammumfängen sind leider teilweise unvollständig, weshalb der BA davon ausgeht, dass die Bäume 5, eine Thuja, und 10, eine Forsythie, aufgrund der Höhenangaben nicht unter die Baumschutzverordnung fallen. Somit würden von den 10 Bäumen, fünf Gewächse unter die Baumschutzverordnung fallen. Der einzige, auf dem Nachbargrundstück befindliche Baum (Nr. 6, Thuja) soll erhalten werden. Folglich sind mutmaßlich fünf unter Baumschutzverordnung stehende Bäume zur Fällung beantragt. Insbesondere bedauerlich sind die Fällungen der beiden Fichten mit den Nummern 1 und 2 (Stammumfänge 194 und 252 cm), die aber leider selbst bei Reduzierung der Baukörpertiefe auf ein ortsübliches Maß zu nahe am beantragten Baukörper stehen. Baum Nr. 7, eine mehrstämmige Eibe, wird leider aufgrund der Spartenführung und notwendigen Zuwegung zu Haus 3 nicht zu erhalten sein. Auch die beiden Serbischen Fichten mit Nummern 3 und 4 (Stammumfang 110 und 137 cm) stehen in einer benötigten Spartenführung und Zuwegung zu Haus 1. Der Antragsteller hat bereits fünf Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorgesehen. Für jeden letztendlich zur Fällung freigegebenen und unter Baumschutzverordnung stehenden Baum sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.5 **Kistlerhofstraße 127**

Beantragt ist der Neubau eines Hauses für Kinder und der Abbruch des Bestandsgebäudes Münsinger Straße 17. Zukünftig sollen in der städtischen Einrichtung drei Kinderkrippengruppen zu je 12 Kindern und vier Kindergartengruppen zu je 25 Kindern betreut werden. Der Bestand wird erst nach Fertigstellung des Neubaus abgebrochen. Dem BA 19 wurde der Bauantrag vorab vom Referat für Bildung und Sport im Rahmen eines digitalen Meetings vorgestellt. Der Bezirksausschuss hat sich letztmals zum zugrundeliegenden Vorbescheidsverfahren in seiner Sitzung vom 31.05.2022 geäußert und dabei vor allem hervorgehoben, dass die nicht benötigten Freiflächen als öffentlich nutzbare Orte erhalten bleiben sollen und die Bebauungsmöglichkeiten der „Münsinger Wiese“ mit der vorliegenden Planung ausgeschöpft sind. Der Bezirksausschuss wird auch erneut zum Baumschutz angehört.

Nachdem sich der nun folgende Bauantrag in weiten Teilen an den damaligen Vorbescheidsantrag orientiert, haben für den BA 19 die in der damaligen Stellungnahme

eingebrachten Punkte weiterhin Gültigkeit: Die auf den Grundstücken vorliegenden Bauräume und Baulinien sind nicht für die Errichtung einer funktionablen Kindertageseinrichtung geeignet. Bei Einhaltung müsste der gesamte Platz mit länglichen Baukörpern umbaut werden, was auch rein stadtgestalterisch abzulehnen ist.

Deshalb befürwortet der Bezirksausschuss die notwendigen und beantragten Befreiungen, die einen Neubau ungefähr auf mittlerer Höhe der Münsinger Straße ermöglichen.

Die Höhenausprägung des hinteren Gebäudeteils mit drei Vollgeschossen hat sich um 65 cm leicht auf 11,15 m erhöht; ist aber aus Sicht der BA 19 immer noch vertretbar. Der Bauteil zur Münsinger Straße ist mit zwei Vollgeschossen und einer Wandhöhe von 7,39 m (im Vorbescheidsverfahren mit 7 Meter angegeben) zurückgesetzt und nimmt damit in besonderem Maße Rücksicht auf die Nachbarbebauung. Beide Baukörper werden mit einem Flachdach realisiert, welches extensiv begrünt und für PV-Anlagen genutzt wird.

Der Bezirksausschuss stimmt aufgrund der bestehenden Unterversorgung mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten und nicht vorhandenen städtischen Alternativflächen, dem Abriss des Interimsgebäudes und dem Neubau an der Münsinger Straße unter der Vorgabe zu, dass die nicht für das neue Haus für Kinder benötigten Freiflächen in dem Geviert erhalten und für die Öffentlichkeit nutzbar bleiben und nach Möglichkeit qualitativ aufgewertet werden. Die Bebauungsmöglichkeiten der „Münsinger Wiese“ sind mit der vorliegenden Planung aus Sicht des Bezirksausschusses ausgeschöpft.

In der Baumbestandsliste sind unverändert 42 Gehölze gelistet, von denen 23 unter die Baumschutzverordnung fallen. 11 Bäume werden zur Fällung beantragt, von denen fünf Bäume geschützt sind. Von diesen fünf Bäumen befinden sich vier im geplanten Gebäudeumgriff und einer muss aufgrund der Baustellenerschließung weichen. Es sind in der Pflanzliste neben weiteren Sträuchern und Hecken hingegen zwölf Baumneupflanzungen vorgesehen. Der BA stimmt deshalb den beantragten Baumfällungen zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

3. **(A) Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes: Münchner Straße 22**

Nachtrag in die Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler Landeshauptstadt München

Dem Bezirksausschuss wird gemäß Schreiben der Unteren Denkmalschutzbehörde bis zum 16.02.2024 die Möglichkeit gegeben, zu den fachlichen Feststellungen des Landesamts für Denkmalpflege Einwendungen oder Bedenken vorzubringen. Es handelt sich im konkreten Fall um eine Villa mit zweigeschossigem Satteldachbau, ursprünglich wohl aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Der Baukörper liegt unterhalb der Thalkirchner Hangkante auf einem stark bewaldeten städtischen Grundstück, welches vor allem von der Hoeckhstraße aus gut einsehbar ist.

Der BA nimmt die Ausführungen des Landesamts für Denkmalpflege zustimmend zur Kenntnis und bringt keine Einwendungen oder Bedenken vor.

7 **Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport**

(Vortrag: UA-Vorsitzende Polina Gordienko):

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- Der Ortstermin zum Jugendcontainer am Pumptrack Solln findet am 10.01.2023 um 14:00 Uhr statt.

2. **(A) Nachtsparziergang mit dem Baureferat: Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum erhöhen**

Der Nachtsparziergang dient dazu Orte im Stadtbezirk ausfindig zu machen, bei denen das Sicherheitsgefühl durch eine Optimierung der Beleuchtung verbessert werden kann. Der Bezirksausschuss ist aufgefordert einen Termin auszuwählen und zu besuchende Orte zu benennen.

Die BA-Mitglieder bevorzugen einstimmig den Termin am 12.03.2024 um 19.00 Uhr. Als möglicher Ort wird die Machtlfinger Straße vorgeschlagen.

3. **(Antrag) Aufnahme von Mädchen an den Ball e.V. in die städtische Regelförderung**
Der BA stimmt dem Antrag einstimmig zu.
4. **Lotsenpunktbus im Quartier Am Südpark**
Der Mobile Lotsenpunkt benötigt eine zustimmende Stellungnahme des BA, um eine Parkgenehmigung für den Lotsenpunktbus im Quartier am Südpark zu erhalten.
Der BA stimmt der vom Unterausschuss vorbereiteten Stellungnahme einstimmig zu.

8 Unterausschuss Kultur (Vortrag: UA-Vorsitzende Andrea Barth)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(A) Veranstaltung: Forstenrieder Volkslauf am 13.04.2024**
- Kenntnisnahme -

10 Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(U) Mobilfunk**
- Kenntnisnahme -
3. **(U) Zweckentfremdung**
- Kenntnisnahme -

Protokoll

gez.
Kratzer
BA-Geschäftsstelle

Sitzungsleitung

gez.
Dr. Ludwig Weidinger
BA-Vorsitzender